

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-
Vorpommern“ GmbH, Rostock**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Unrichtigkeiten	3
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
I. Vermögenslage	9
II. Finanzlage	10
III. Ertragslage	11
IV. Wirtschaftsplan	12
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG	12
H. Sonstige Feststellungen	13
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	15

Anlagen

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5** Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7** Erläuterungen zu Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
Grundwerk	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG (Grundwerk)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
KsK	„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V)
LRH	Landesrechnungshof
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PPP	Public-private-Partnership
PS	Prüfungsstandard
REWA	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
TEUR	Tausend Euro
VO(EG)	Verordnung der Europäischen Union
WAZ	Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Bützow-Güstrow-Sternberg
WWAV	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
ZVG	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen
ZVK	Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock,
– im Folgenden kurz "KsK" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, mit Vertrag vom 20./21. Dezember 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG M-V zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung i.V.m. § 11 Abs. 1 KPG M-V.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450, IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung und bei der Gliederung des Berichtes wurde des Weiteren das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 1. März bis 20. August 2018 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserer Niederlassung durchgeführt. Prüfer waren Herr Diplom-Kaufmann Steffen Bürger sowie Herr Master of Arts (M.A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Im Geschäftsjahr 2017 wurden weitere Analysen und Konzepte erarbeitet. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.
- Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2017, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen.
- Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Durch die Einzahlung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter hat sich der Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 586.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 86,4 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent) und hat sich gegenüber dem Vorjahr in Folge der Kapitalrücklagenbildung verbessert.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und -entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.
- Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption erfolgen, vorgesehener Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn ist in 2020 zu rechnen.

- Im Jahr 2018 soll die Aufnahme neuer Gesellschafter sowie die Erweiterung des Gesellschaftszwecks beschlossen werden. Die Akquise weiterer Gesellschafter ist im Geschäftsjahr 2018 abzuschließen.
- Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, so dass auch für 2018 und 2019 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.
- Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zutreffend ist.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei der Prüfung sind keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung, über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt worden.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Entgegen § 42a Abs. 2 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht innerhalb der ersten 11 Monate nach Ende des Geschäftsjahres durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen. Entgegen § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die ordentliche Gesellschafterversammlung, welche über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, ebenso nicht innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2017 stattgefunden.

Darüber hinaus sind bei der Prüfung keine sonstigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche und satzungsmäßige Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz und Satzung erkennen lassen und über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt worden.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf **Anlage 5** des Prüfungsberichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, aufgrund der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 26. September 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016; welcher am 20./21./28. Dezember 2017 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

In Anbetracht der Größe und Überschaubarkeit der Gesellschaft haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir von sämtlichen Kreditinstituten sowie vom Steuerberater der Gesellschaft eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft. Unsere Prüfungsfeststellungen haben wir in Abschnitt G zusammengefasst.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Personen sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Sie macht von den größenabhängigen Erleichterungen aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen i.V.m. § 73 KV M-V keinen Gebrauch.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3). Änderungen von Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

Entgegen dem Vorjahr werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter unter den Umsatzerlösen ausgewiesen (TEUR 313), der Vorjahresausweis (TEUR 179) wurde angepasst.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2016 gegenübergestellt und zum Teil zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	2	1,6	-1	-50,0
Sachanlagen	24	3,9	3	2,5	21	*
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	25	4,0	5	4,1	20	*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	1,5	88	71,5	-79	-89,8
Liquide Mittel	585	94,5	30	24,4	555	*
kurzfristig gebundenes Vermögen	594	96,0	118	95,9	476	*
	619	100,0	123	100,0	496	*
PASSIVA						
Eigenkapital	535	86,4	28	22,8	507	*
Rückstellungen	20	3,2	11	8,9	9	81,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/sonstige Verbindlichkeiten	50	8,1	84	68,3	-34	-40,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14	2,3	0	0,0	14	*
kurzfristiges Fremdkapital	84	13,6	95	77,2	-11	-11,6
	619	100,0	123	100,0	496	*

* ohne Aussagekraft

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 auf 86,4 % erhöht, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Liquiditätsbestandes geführt hat.

Die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultiert aus der Abrechnung der entstandenen Aufwendungen unter Berücksichtigung der erhaltenen Vorauszahlungen.

Hinsichtlich der weiterführenden Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf Anlage 7.

II. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2017 EUR	2016 EUR
Jahresergebnis	7.036,77	2.354,58
Abschreibungen	2.723,19	1.880,28
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.889,16	6.575,92
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	79.249,62	-80.101,81
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-19.338,44</u>	<u>80.025,93</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>77.560,30</u>	<u>10.734,90</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-22.379,39</u>	<u>-3.477,28</u>
Einzahlungen in das Eigenkapital (Kapitalrücklagenbildung)		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	555.180,91	7.257,62
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>30.440,25</u>	<u>23.182,63</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>585.621,16</u>	<u>30.440,25</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
- Guthaben bei Kreditinstituten	<u>585.621,16</u>	<u>30.440,25</u>

Für das Berichtsjahr ergeben sich folgende Liquiditätsgrade:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 696,5 \% \quad (\text{Vj.: } 31,9 \%)$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} = 707,2 \% \quad (\text{Vj.: } 124,2 \%)$$

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gesellschaftereinzahlungen in die Kapitalrücklage.

III. Ertragslage

Die Ertragslage ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Kostenerstattungen der Gesellschafter geprägt, welche ertragsseitig als Umsatzerlöse ausgewiesen werden:

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Kostenerstattungen der Gesellschafter bezogen auf das lfd. Jahr			
- Personalkosten	130.236,18	84.431,49	6.433,40
- Sachkosten	173.740,38	89.443,77	10.427,89
- Abschreibungen	2.723,19	1.880,28	318,00
	<u>306.699,75</u>	<u>175.755,54</u>	<u>17.179,29</u>
zzgl. enth. Vorauszahlungen Folgejahr	4.500,00	0,00	0,00
abzgl. Anrechnung sonstiger Erträge	0,00	-29,63	-1.144,48
	<u>311.199,75</u>	<u>175.725,91</u>	<u>16.034,81</u>
zzgl. Gewinnzuschlag	6.462,25	3.514,50	320,71
In Rechnung gestellter Gesamtbetrag der Kostenerstattungen (netto)	317.662,00	179.240,41	16.355,52
abzgl. Vorauszahlungen für das Folgejahr	-4.500,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse	<u>313.162,00</u>	<u>179.240,41</u>	<u>16.355,52</u>

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss (EUR 7.036,77) ergibt sich aus dem Gewinnzuschlag in Höhe von 2,08 % (EUR 6.462,25), zuzüglich erhaltener Steuererstattungen (EUR 574,52).

Die Personalkosten betreffen den Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Steigerung der Sachkosten ist insbesondere auf höhere Rechts- und Beratungskosten im Zuge des Aufbaus der operativen Geschäftstätigkeit geschuldet.

IV. Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan nach den Vorgaben der EigVO M-V wurde für das Geschäftsjahr 2017 erstellt und zeigt in seiner Abrechnung nachfolgendes Bild:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Erfolgsplan			
- Erträge	318	313	-5
- Aufwendungen	313	306	-7
- Jahresergebnis	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>3</u>
Finanzplan			
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4	78	74
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0	-22	-22
- Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	500	500	0
- Änderung des Finanzmittelbestands	<u>504</u>	<u>555</u>	<u>51</u>

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in **Anlage 6** zu diesem Bericht dargestellt und wie folgt zusammengefasst:

Entgegen § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 42a Abs. 2 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht innerhalb der jeweils festgesetzten Frist durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen, wir verweisen auf unsere Feststellungen zu den sonstigen Unregelmäßigkeiten auf Seite 3 des Berichtes.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

Grundwerk Landesrechnungshof M-V

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat im Grundwerk vom 25. November 2017 für die Prüfungen von Jahresabschlüssen kommunaler Wirtschaftsbetriebe weitere Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt daher zu folgenden Sachverhalten:

Zum Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten und die von diesen Gesellschaften übernommenen Garantien, inkl. Patronatserklärungen

Bürgschaften oder Garantien wurden durch die Gesellschafter nicht abgegeben.

Würdigung des Vertragsinhaltes und Vertragsdurchführung von Betriebsführungsverträgen

Ein Betriebsführungsvertrag im eigentlichen Sinne besteht nicht. Der Zweckverband GVM erbringt lediglich kaufmännische und andere organisatorische Dienstleistungen im überschaubaren Umfang.

Darlehensspiegel

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten.

Aufstellung von Spartenrechnungen

Sparten- oder Bereichsrechnungen sind nicht relevant.

Darstellung Liquiditätsentwicklung

Es wird auf die Ausführungen im Abschnitt "F. II. Finanzlage" unseres Berichtes verwiesen.

Sachverhalte mit einigem Gewicht

Derartige Sachverhalte haben wir nicht festgestellt.

Cross-Border-Leasing

Derartige Verträge bestehen nicht.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote beträgt 86,4 % und entspricht somit den Empfehlungen des LRH M-V (mindestens 30 %).

Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Da die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung ist, hat die Geschäftsführung auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

Erklärung der Vorstandsmitglieder

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu bestehenden wirtschaftlichen oder vertraglichen Verpflichtungen werden dem LRH M-V, sofern entsprechende Feststellungen getroffen wurden, gesondert zugestellt.

Ordnungsgemäße bilanzielle Abbildung der erhaltenen Beihilfen

Beihilferechtlich kritische Sachverhalte haben wir nicht festgestellt. Die bilanzielle Abbildung der erhaltenen Finanzmittel der öffentlichen Gesellschafter ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 20. September 2018 in Schwerin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Entsprechend § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, den 20. September 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin



Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin



Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	EUR	EUR 31.12.2017	TEUR (31.12.2016)	PASSIVA	EUR	EUR 31.12.2017	TEUR (31.12.2016)
ANLAGEVERMÖGEN				EIGENKAPITAL			
Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		952,00	2	Kapitalrücklage	500.000,00		0
Sachanlagen				Gewinnvortrag	3.233,94		1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197,00		3	Jahresüberschuss	7.036,77		2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.596,20		0			535.270,71	28
		23.793,20	3	RÜCKSTELLUNGEN			
UMLAUFVERMÖGEN				Steuerrückstellungen	1.159,92		1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	18.451,80		10
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		83			19.611,72	11
Sonstige Vermögensgegenstände	8.980,32		5	VERBINDLICHKEITEN			
		8.980,32	88	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527,31		0
Guthaben bei Kreditinstituten		585.621,16	30	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.038,05		48
				Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.014,00		0
				Sonstige Verbindlichkeiten	28.884,89		36
						64.464,25	84
		619.346,68	123				
						619.346,68	123

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<u>EUR</u>	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 TEUR</u>
Umsatzerlöse		313.162,00	179
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-106.799,66		-73
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.436,52		-11
		<u>-130.236,18</u>	<u>-84</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		-2.723,19	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-173.740,38	-90
		<u>6.462,25</u>	<u>3</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		574,52	-1
Jahresüberschuss		<u>7.036,77</u>	<u>2</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

I. Allgemeine Angaben

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 12387.

Die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist eine privatrechtliche GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag sieht für die Wirtschafts- und Finanzplanung sowie für den Jahresabschluss die Geltung der Vorschriften der KV M-V vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Anforderungen aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgegen dem Vorjahr werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter unter den Umsatzerlösen ausgewiesen (TEUR 313), der Vorjahresausweis (TEUR 179) wurde angepasst.

Als immaterielles Anlagevermögen wird die externe Erstellung der Homepage ausgewiesen und über 3 Jahre abgeschrieben. Sachanlagevermögen beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter den Anlagen im Bau werden die Planungskosten für die zu bauende Verwertungsanlage am Standort Rostock ausgewiesen, die Voraussetzungen der Aktivierung werden als erfüllt angesehen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bei betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das Bankguthaben ist zum Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt. Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 25.000 EUR.

Die beschlossene Kapitalerhöhung von 500.000 EUR ist voll eingezahlt und wird unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Geschäftsführerantiente, Beträge für die Jahresabschlussprüfung, Buchhaltung und Erstellung der Steuererklärungen 2017.

Das Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten bzw. Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Unter den Umsatzerlösen werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter zuzüglich eines Gewinnzuschlages ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für weitere Konzepterstellungen und Planungen, Prüfungskosten sowie den Internet-Auftritt.

III. Sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2018 soll die Aufnahme neuer Gesellschafter und die Erweiterung des Gesellschaftszwecks beschlossen werden. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

V. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Bomball, Eckhard (Vorsitzender)	Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Gödke, Katja	Geschäftsführerin des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock
Nieke, Lutz	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Grüschow, Christian	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Müller, Jürgen	Geschäftsführer der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund
Lehmann, Frank	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Lachmann, Andreas	Verbandsingenieur des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Zur Geschäftsführung ist gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages Ulrich Jacobs, Grömitz, bestellt. Die Geschäftsführung erhielt Gesamtbezüge in Höhe von 100 TEUR.

2. Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2017 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR berücksichtigt.

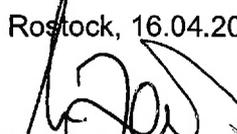
3. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss vorzutragen.

Rostock, 16.04.2018


Ulrich Jacobs
(Geschäftsführer)

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH, Rostock

Anlagenspiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.810,00	0,00	0,00	3.810,00	1.588,00	1.270,00	0,00	2.858,00	952,00	2.222,00
Sachanlagen										
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	288,23	0,00	288,23	0,00	287,23	0,00	287,23	1,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.477,28	494,96	0,00	3.972,24	610,28	1.165,96	0,00	1.776,24	2.196,00	2.867,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Anlagen im Bau	0,00	21.596,20	0,00	21.596,20	0,00	0,00	0,00	0,00	21.596,20	0,00
	<u>7.287,28</u>	<u>22.379,39</u>	<u>0,00</u>	<u>29.666,67</u>	<u>2.198,28</u>	<u>2.723,19</u>	<u>0,00</u>	<u>4.921,47</u>	<u>24.745,20</u>	<u>5.089,00</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Rahmenbedingungen

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit notariellem Vertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und deshalb auch verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde bisher mehrheitlich landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung schränkt diese Möglichkeit ab 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark ein.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame, langfristige, nachhaltige und kostengünstige Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm – vorrangig zunächst das Beschaffungsmanagement der erforderlichen Dienstleistungen, perspektivisch aber auch Eigenleistungen.

B. Entwicklung im Geschäftsjahr sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde sich weiter mit Analysen und Konzepten sowie auch mit Gesellschafterakquise beschäftigt. Weiterhin führten die Gesellschafter Gespräche mit den Landesministerien zu Genehmigungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.

Das Stammkapital wurde vollständig eingezahlt. Gleicher Sachverhalt gilt für die im Berichtsjahr beschlossene und vollzogene Kapitalrücklagenbildung in Höhe von EUR 500.000,00.

Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2017, wie auch in den Vorjahren, durch die Gesellschafter übernommen. Das Aufwandsvolumen 2017 lag aufgrund zunehmender Aktivitäten mit 317 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (179 TEUR). Der Jahresüberschuss von 7.036,77 EUR resultiert aus dem erhobenen Gewinnzuschlag abzüglich Steuern.

Die Liquidität war durch Vorleistungen der Gesellschafter stets gesichert. Durch die Einzahlung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter hat sich der Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 586.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 86,4 Prozent (Vorjahr: 22,8 Prozent) und hat sich gegenüber dem Vorjahr in Folge der Kapitalrücklagenbildung verbessert.

C. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

D. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

Ziel der Gesellschaft ist es, eigenverantwortlich anstelle ihrer Gesellschafter auf dem Markt aufzutreten, um Dienstleistungen zur Klärschlammverwertung und – entsorgung auf den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter zu beschaffen bzw. selbst wahrzunehmen.

Dazu werden die Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftszweckes beschließen. Neben dem gemeinsamen Beschaffungsmanagement soll die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrückgewinnungsoption Aufgabe der Gesellschaft sein, vorgesehener Standort ist Rostock, mit einem Baubeginn ist in 2020 zu rechnen.

Im Jahr 2018 soll die Aufnahme neuer Gesellschafter sowie die Erweiterung des Gesellschaftszwecks beschlossen werden. Die Akquise weiterer Gesellschafter ist im Jahr 2018 abzuschließen.

Der Aufwand der Gesellschaft wird auch zukünftig durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, sodass auch für 2018 und 2019 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet wird.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge sind von den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abhängig.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Rostock, 16.04.2018



Ulrich Jacobs
(Geschäftsführer)

**„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,
Rostock**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag

Gültige Fassung	28. Juni 2012 (Gründung)												
Sitz	Rostock												
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist das gemeinsame Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte.</p> <p>Die Gesellschaft ist im kommunal-, vergabe- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Rahmen zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie hat insbesondere das Örtlichkeitsprinzip sowie den abfallrechtlichen Vorrang der Verwertung vor Beseitigung zu beachten. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p>												
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.												
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt.												
Gesellschafter	<table><tr><td>WWAV</td><td>39,0 %</td></tr><tr><td>SAE</td><td>17,0 %</td></tr><tr><td>WAZ</td><td>15,0 %</td></tr><tr><td>REWA</td><td>13,0 %</td></tr><tr><td>ZVG</td><td>8,0 %</td></tr><tr><td>ZVK</td><td>8,0 %</td></tr></table>	WWAV	39,0 %	SAE	17,0 %	WAZ	15,0 %	REWA	13,0 %	ZVG	8,0 %	ZVK	8,0 %
WWAV	39,0 %												
SAE	17,0 %												
WAZ	15,0 %												
REWA	13,0 %												
ZVG	8,0 %												
ZVK	8,0 %												
Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 12387 (Handelsregisterauszug vom 7. Februar 2018)												

Organe

Geschäftsführer

Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:

- Herr Ulrich Gerhard Siegfried Jacobs, Grömitz (ab 01.07.2016)

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Gesellschafter- versammlungen

wesentliche Beschlüsse und Tagesordnungspunkte:

vom 8. Februar 2017

- Wirtschaftsplan 2017
- beabsichtige Erweiterung des Gesellschafterkreises auf 16 Mitglieder; eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ist geplant

vom 25. September 2017

- Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2017
- Beschluss des Unternehmenskonzeptes
- Prokuraerteilung für Herrn Thomas Cunitz
- Übertragung der kaufmännischen Betriebsführung sowie anderer organisatorischer Aufgaben an den ZV GVM
- Wirtschaftsplan 2018 einschließlich Kapitalerhöhung (Bildung einer Kapitalrücklage)

vom 30. November 2017 (erweiterte Gesellschafterrunde)

- Beratung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Aufnahme neuer Gesellschafter
- Vorstellung Unternehmenskonzept

vom 20./21./28. Dezember 2017 (Umlaufbeschluss)

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung der Geschäftsführung
- Beschluss, den Jahresüberschuss 2016 (EUR 2.354,58) auf neue Rechnung vorzutragen

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben	<p>zuständiges Finanzamt: Rostock Steuernummer: 079/125/00289</p> <p>Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt als stehender Gewerbebetrieb im Inland der Gewerbesteuer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG. Die Zahlungen der Gesellschafter zur Fehlbedarfsfinanzierung sind als steuerfreie verdeckte Einlage behandelt worden und mindern entsprechend das zu versteuernde Einkommen.</p> <p>Die Leistungen des Unternehmens sind grundsätzlich steuerbar im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG und unterliegen somit der Umsatzsteuer.</p>
Veranlagung	<p>Eine Veranlagung für das Geschäftsjahr 2016 ist im April 2018 erfolgt.</p>
Wirtschaftliche Grundlagen	
Unternehmenskonzept	<p>zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter.</p>
Klärschlammverwertungskonzept	<p>als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung</p>
Standortbewertung	<p>für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage</p>
Wesentliche Verträge	<p>Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.</p>

**Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH,
Rostock**

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
 - Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2. a) verwiesen.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen, eine erweiterte Gesellschafterrunde und zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Entsprechende Protokolle wurden erstellt und lagen uns vor. Daneben wurde ein Umlaufbeschluss der Gesellschafter gefasst.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?
 - Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Organisatorische Regelungen für die Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Darüber hinaus wurde zur Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sowie der Mitwirkung der Gesellschafter ein Unternehmenskonzept verabschiedet, welches auch organisatorische Regelungen enthält. In Anbetracht der noch nicht gegebenen operativen Geschäftstätigkeit halten wir die bestehenden organisatorischen Regelungen derzeit für ausreichend.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen, welche sich insbesondere auch aus den Verträgen ergeben, nicht eingehalten wurden.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Gesonderte Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden für die KsK aufgrund der derzeitigen geringen operativen Geschäftstätigkeit bisher noch nicht erlassen.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Wir verweisen auf die Ausführungen zum Fragenkreis 2 a).
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorgaben der EigVO M-V erstellt worden und umfasst einen Planungshorizont bis einschließlich 2020. Er entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Untersuchung von Planabweichungen nicht ordnungsgemäß ist.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen wird als Dienstleistung durch den ZV GVM bearbeitet und entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ein gesondertes Finanzmanagement ist nicht installiert und gegenwärtig auch nicht erforderlich.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die kaufmännischen Dienstleistungen werden durch den ZV GVM ausgeführt. Eine zeitnahe und vollständige Abrechnung der betrieblichen Prozesse ist auskunftsgemäß gewährleistet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der noch geringen Geschäftstätigkeiten werden die Controlling Aufgaben durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Dies halten wir für ausreichend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

- Da sich die Gesellschaft weiterhin im Aufbau befindet, sind derzeit diesbezügliche Frühwarnsignale zur Risikoerkennung nicht definiert und auch noch nicht erforderlich. Die Risikoüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer, verbunden mit regelmäßigen Berichterstattungen gegenüber den Gesellschaftern, so dass diese über alle wesentlichen Sachverhalte und Risiken informiert sind und gleichzeitig Kontrollfunktionen wahrnehmen können.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

- Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da die Gesellschaft keine derartigen Finanzprodukte einsetzt. Dementsprechend wurden auch keine derartigen Verfahrensanweisungen erlassen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

- Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet und halten wir aufgrund der Unternehmensgröße auch als nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Es erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetzen bzw. den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht und Abweichungen untersucht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Für das Berichtsjahr wurden geplante Investitionen nicht überschritten.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Anhaltspunkte, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Auskunftsgemäß werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
 - Es fanden zwei Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Die Berichte und Erläuterungen vermitteln nach unseren Erkenntnissen umfassende Einblicke und Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 - Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter wurden auskunftsgemäß durch den Geschäftsführer über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Bei der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
 - Derartige Berichterstattungen wurden nicht angefordert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 - Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 - Eine D&O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
 - Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Derartige Anhaltspunkte oder Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben und liegen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 533 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 86,4 % und liegt damit über der im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es liegt kein Konzern vor.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten; die Finanzierung erfolgte über die Kostenerstattungen der öffentlichen Gesellschafter.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben sich keine Finanzierungsprobleme ergeben.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?
 - Bereichsrechnungen bzw. eine Unterteilung des Betriebsergebnisses nach Unternehmensbereichen waren nicht erforderlich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis wird nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Eine Konzessionsabgabe war nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Im Berichtsjahr wurden keine Verlust bringenden Geschäfte festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Entfällt, siehe hierzu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
 - Im Geschäftsjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
 - Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage setzten die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit voraus. Nach den aktuellen Planungsrechnungen wird bis dahin auch mit geringfügig positiven Jahresergebnissen gerechnet.

**Erläuterungen zu Einzelposten
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung****Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
ANLAGEVERMÖGEN	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1
Sachanlagen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1
UMLAUFVERMÖGEN	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen gegen Gesellschafter	2
Sonstige Vermögensgegenstände	2
Guthaben bei Kreditinstituten	2
EIGENKAPITAL	
Gezeichnetes Kapital	3
Kapitalrücklage	3
Gewinnvortrag	4
Jahresüberschuss	4
RÜCKSTELLUNGEN	
Steuerrückstellungen	4
Sonstige Rückstellungen	4
VERBINDLICHKEITEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5
Sonstige Verbindlichkeiten	5

Seite**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Umsatzerlöse	6
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7

Bilanz zum 31. Dezember 2017
(Anlage 1)

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auch auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<u>EUR</u>	<u>952,00</u>
	(31.12.2016 EUR	2.222,00)

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u>	<u>2.197,00</u>
	(31.12.2016 EUR	2.867,00)

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u>	<u>21.596,20</u>
	(31.12.2016 EUR	0,00)

Ausgewiesen werden die Aufwendungen für den Nachweis der Standorteignung für eine thermische Klärschlammverbrennungsanlage im Zuge des Genehmigungsverfahrens (TEUR 22).

UMLAUFVERMÖGEN**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	<u>0,00</u>
	(31.12.2016 EUR	82.800,66)

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber den Gesellschaftern wurden im Geschäftsjahr beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>8.980,32</u>
	(31.12.2016 EUR	5.429,28)

Im Wesentlichen betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände die Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 6).

Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	<u>585.621,16</u>
	(31.12.2016 EUR	30.440,25)

Der Ausweis betrifft das Guthaben auf dem Geschäftskonto bei der OstseeSparkasse Rostock.

PASIVA
EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital	EUR	25.000,00
	(31.12.2016 EUR	25.000,00)

Das Stammkapital wurde von den Gesellschaftern wie folgt geleistet:

	<u>Anteil</u> %	<u>Einlage</u> EUR
WWAV	39,0	9.750,00
SAE	17,0	4.250,00
WAZ	15,0	3.750,00
REWA	13,0	3.250,00
ZVG	8,0	2.000,00
ZVK	8,0	2.000,00
	<u>100,0</u>	<u>25.000,00</u>

Kapitalrücklage	EUR	500.000,00
	(31.12.2016 EUR	0,00)

Zusammensetzung:

	<u>Anteil</u> %	<u>Einlage</u> EUR
WWAV	39,0	195.000,00
SAE	17,0	85.000,00
WAZ	15,0	75.000,00
REWA	13,0	65.000,00
ZVG	8,0	40.000,00
ZVK	8,0	40.000,00
	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2017 wurde im Zusammenhang mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 eine Kapitalzuführung von EUR 500.000,00 beschlossen und im Berichtsjahr vollzogen.

Gewinnvortrag	EUR	<u>3.233,94</u>
	(31.12.2016 EUR	879,36)

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 (EUR 2.354,58) wurde gemäß dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 20./21./28. Dezember 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss	EUR	<u>7.036,77</u>
	(31.12.2016 EUR	2.354,58)

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen	EUR	<u>1.159,92</u>
	(31.12.2016 EUR	1.210,56)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2016 EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Gewerbsteuer	586,00	0,00	586,00
Körperschaftsteuer	624,56	50,64	573,92
	<u>1.210,56</u>	<u>50,64</u>	<u>1.159,92</u>

Sonstige Rückstellungen	EUR	<u>18.451,80</u>
	(31.12.2016 EUR	10.512,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2016 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Tantieme	6.666,00	6.666,00	12.000,00	12.000,00
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00	2.105,80	2.105,80
Steuerberatung	700,00	700,00	1.200,00	1.200,00
Übrige	146,00	0,00	0,00	146,00
	<u>10.512,00</u>	<u>10.366,00</u>	<u>18.305,80</u>	<u>18.451,80</u>

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>527,31</u>
	(31.12.2016 EUR	0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditkartenabrechnung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>21.038,05</u>
	(31.12.2016 EUR	47.643,84)

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>EUR</u>	<u>14.014,00</u>
	(31.12.2016 EUR	0,00)

Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>28.884,89</u>
	(31.12.2016 EUR	36.158,85)

Zusammensetzung:

	31.12.2017
	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	
Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	2.675,90
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>26.208,99</u>
	<u>28.884,89</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

(Anlage 2)

Umsatzerlöse EUR 313.162,00
 (2016 EUR 179.270,04)

Ausgewiesen werden Kostenerstattungen der Gesellschafter. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Berichtes zur Ertragslage.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter EUR 106.799,66
 (2016 EUR 73.261,05)

Zusammensetzung:

	2017 EUR	2016 EUR
Gehalt	91.250,00	61.099,20
Tantieme	10.000,00	6.666,00
Aushilfslöhne	1.750,00	4.200,00
Übriges	3.799,66	1.295,85
	<u>106.799,66</u>	<u>73.261,05</u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung** EUR 23.436,52
 (2016 EUR 11.170,44)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände..... EUR 2.723,19
 (2016 EUR 1.880,28)

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>173.740,38</u>
	(2016 EUR	89.443,77)

Zusammensetzung:

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Rechts- und Beratungsleistungen	87.450,91	58.202,30
Reisekosten	19.854,49	12.288,37
Werbe- und Repräsentationskosten	16.578,68	2.016,84
Buchführung, Lohnabrechnung	9.205,82	2.673,10
Beiträge und Versicherungen	4.279,86	3.680,08
Jahresabschlussprüfung	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung	1.200,00	846,00
Bankgebühren	374,34	236,04
Übrige	<u>31.796,28</u>	<u>6.501,04</u>
	<u>173.740,38</u>	<u>89.443,77</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	<u>-574,52</u>
	(2016 EUR	1.159,92)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

